

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung von Lauterach

über die Festlegung des Gebührensatzes für die Wasseranschluss- und die Wasserbezugsgebühr

laut Beschluss vom 15. November 2022

Aufgrund des Gesetzes über die öffentliche Wasserversorgung durch die Gemeinden in Vorarlberg, LGBl.Nr. 3/1999, idgF, und § 17 Abs 3 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, idgF, wird in Verbindung mit der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Lauterach vom 04.02.2020 verordnet:

§ 1

Der Beitragssatz für die Berechnung des Wasseranschlussbeitrages gemäß § 3 der Wassergebührenverordnung wird mit € 39,- zuzüglich 10 % MWSt festgesetzt.

§ 2

Der Gebührensatz für die Berechnung der Wasserbezugsgebühr gemäß § 11 der Wassergebührenverordnung wird mit € 1,00 pro m³ zuzüglich 10 % MWSt festgesetzt.

§ 3

Die Zählergebühr für den Ankauf, die Erneuerung und die Instandhaltung der Wasserzähler wird gemäß § 12 der Wassergebührenverordnung mit € 2,50 pro Monat zuzüglich 10 % MWSt für Zähler bis 10 m³, mit € 3,50 pro Monat zuzüglich 10 % MWSt für 16 m³ Zähler sowie mit € 44,- pro Monat zuzüglich 10 % MWSt für Zähler der Größenordnung 25 m³ bis 150 m³ festgesetzt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Lauterach, am 30. November 2022

Elmar Rhomberg
Bürgermeister

